

Ein großer Anstieg der Zuwanderung nach Mecklenburg-Vorpommern ist unwahrscheinlich

Genaue Prognosen gibt es natürlich nicht, aber es wird nicht damit gerechnet, dass die Zuwanderung aus Polen nach Mecklenburg-Vorpommern stark ansteigen wird. Gründe dafür sind unter anderem:

- Viele Fachkräfte aus Polen sind schon in andere Länder, v. a. Großbritannien und Irland, ausgewandert.
- Polnische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zieht es eher in die westdeutschen Ballungszentren, wo die Löhne höher sind.
- In Polen selbst gibt es eine große Nachfrage nach Fachkräften.
- Auch schon bisher kamen polnische Fachkräfte nach Mecklenburg-Vorpommern zum Arbeiten: „Wer kommen wollte, ist bereits da“ meinen daher die Arbeitsagenturen.

Die Arbeitsmarktoffnung bedeutet eine Chance für die Grenzregion

Durch den demographischen Wandel und die Abwanderung junger Menschen besteht in Mecklenburg-Vorpommern ein großer Mangel an Fachkräften und Auszubildenden. Vor allem die grenznahe Region ist außerdem relativ strukturschwach. Gut möglich ist daher, dass der Wegfall der Barrieren zwischen Deutschland und Polen positive Auswirkungen für die Region hat:

- Polnische Arbeitskräfte und Auszubildende könnten langfristig den Bedarf an Fachkräften in Mecklenburg-Vorpommern sichern.
- Regionale Unternehmen und Betriebe haben in Polen neue Absatzmärkte für ihre Produkte.
- Die Arbeitsmarktoffnung fördert die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Polen. Großes Potential bietet dabei vor allem die Stadt Stettin mit ihren 400.000 Einwohnern. So kann die bisher strukturschwache Grenzregion nachhaltig wirtschaftlich gestärkt werden.

Die Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes braucht daher kein Grund zur Sorge zu sein. Stattdessen bietet sie große Chancen zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Beziehungen. Der Wegfall der Barrieren ist damit ein grundlegender Schritt für ein geeintes und gerechteres Europa – in dessen Zentrum übrigens die deutsch-polnische Grenzregion liegt.

Eine Veröffentlichung der RAA Mecklenburg-Vorpommern e. V.
im Rahmen des Projektes **perspektywa**



perspektywa

greift das Problem polenbezogener Ressentiments in Mecklenburg-Vorpommern auf.

perspektywa

sensibilisiert für bestehende Stereotype über Polen und die Polen.

perspektywa

schafft Handlungssicherheit im Umgang mit Polenfeindlichkeit.

Das Projekt „perspektywa“ wird von der Regionalen Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) Mecklenburg-Vorpommern e. V. in Kooperation mit der Amadeu Antonio Stiftung durchgeführt und durch das Bundesministerium des Innern im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sowie die Freudenberg Stiftung gefördert.

Kontakt

RAA Mecklenburg-Vorpommern e. V.

perspektywa

Am Melzer See 1
17192 Waren (Müritz)

Niels Gatzke, Bettina Bork

Telefon +49 (0) 39 91 / 66 96 – 20

Fax +49 (0) 39 91 / 66 96 – 11

E-Mail perspektywa@raa-mv.de

Internet www.raa-mv.de

www.perspektywa.de

V. i. S. d. P.: Christian Utpatel

© RAA 2011



Gefördert durch



Bundesministerium
des Innern

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Die Öffnung des Arbeitsmarktes für mittel- und osteuropäische Arbeitnehmer – [K]ein Grund zur Sorge!?

Am 1. Mai 2011 wird der deutsche Arbeitsmarkt für die Bürgerinnen und Bürger der östlichen Mitgliedsländer der Europäischen Union geöffnet. Unter anderem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Polen können dann ohne Einschränkungen in Deutschland arbeiten. Bei der NPD ist dies ein beliebtes Thema. Glaubt man den rechtsextremen Parolen, dann scheinen Massen an „polnischen Arbeitsnomaden“ nur darauf zu warten, Deutschland zu „überfluten“ – was vor allem für die Menschen in der Grenzregion zu Polen „fatale Auswirkungen“ habe. Doch was bedeutet die Arbeitnehmerfreizügigkeit für die grenznahe Region in Mecklenburg-Vorpommern? Besteht nun die Gefahr, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch niedrigere Löhne vom Arbeitsmarkt verdrängt werden? Es gibt viele gute Gründe, die gegen solche Befürchtungen sprechen.

Worum geht es eigentlich?

Im Jahr 2004 traten acht Länder aus Mittel- und Osteuropa der Europäischen Union bei: Polen, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Estland, Lettland und Litauen. Bisher hatten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus diesen Ländern weniger Rechte als Angehörige der anderen EU-Mitgliedsländer, denn sie durften nur mit einer Arbeitsgenehmigung in Deutschland arbeiten. Am 1. Mai 2011 fallen diese Einschränkungen weg. Auch für Bürgerinnen und Bürger der mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedsländer gelten dann zwei wichtige Grundrechte der Europäischen Union: Die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Dienstleistungsfreiheit. Sie werden damit gleich behandelt, wie Bürgerinnen und Bürger der anderen EU-Mitgliedsländer.

Was verändert sich mit dem 1. Mai? Die wichtigsten Änderungen ab dem 1. Mai im Überblick:

Die Arbeitsgenehmigung fällt weg

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den mittel- und osteuropäischen Ländern dürfen ab dem 1. Mai ohne Arbeitsgenehmigung in Deutschland arbeiten. Dabei gelten für sie die gleichen Rechte wie für alle anderen Beschäftigten, z. B. bei Arbeitszeiten, Mindestlöhnen, Urlaub oder Kündigungsschutz.

Auch Auszubildende aus den östlichen Nachbarländern können von Unternehmen und Betrieben jetzt ohne Genehmigung eingestellt werden.

Unternehmen aus allen EU-Ländern dürfen in Deutschland Dienstleistungen anbieten

Auch Unternehmen aus den mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten können in Deutschland nun Dienstleistungen anbieten und dafür Arbeitskräfte aus ihrem Herkunftsland beschäftigen. Das heißt beispielsweise, dass eine polnische Gebäude-reinigungsfirma mit polnischen Beschäftigten auch in Deutschland tätig sein darf.

Grenzüberschreitende Leiharbeit ist erlaubt

Ab dem 1. Mai dürfen Leiharbeitsfirmen aus den mittel- und osteuropäischen EU-Ländern ihre Beschäftigten an deutsche Unternehmen verleihen. Im Baugewerbe bleibt die Leiharbeit allerdings wie bisher verboten.

Mindestlöhne gelten trotzdem!

In verschiedenen Branchen gelten Mindestlöhne, die alle Unternehmen bezahlen müssen – natürlich auch ihren Beschäftigten aus mittel- und osteuropäischen Ländern. Zu den Branchen gehören unter anderem:

Bauhauptgewerbe und Baunebengewerbe (z. B. Maler- oder Dachdeckerhandwerk)
Gebäudereinigung
Briefdienstleistungen
Sicherheitsdienstleistungen
Abfallwirtschaft
Pflegebranche

Ab dem 1. Mai gelten auch für die Leih- bzw. Zeitarbeit Mindestlöhne.

Sind die Änderungen ein Grund zur Sorge?

Im Vorfeld der Arbeitsmarktoffnung am 1. Mai wird oft von der Gefahr von „Billigkonkurrenz“ und „Lohndumping“ gesprochen. In Mecklenburg-Vorpommern schaut man dabei vor allem nach Polen. Nach Meinung vieler Experten sind solche Ängste jedoch unbegründet. Sie sehen ganz im Gegenteil sogar eine Chance in der Öffnung des Arbeitsmarktes für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Mittel- und Osteuropa.

Was ist mit den Neuerungen also zu erwarten?

Es gibt bereits gesetzlichen Schutz vor niedrigen Löhnen

Mittel- und osteuropäische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind nicht automatisch „billigere“ Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt. In mehreren Branchen, darunter auch die Leiharbeit, bestehen Mindestlöhne. Diese schützen vor allem auch davor, dass deutsche Arbeitgeber Arbeitskräfte aus den östlichen Nachbarländern ausnutzen und zu schlechteren Arbeitsbedingungen einstellen.